



**Niederschrift
zur 25. Sitzung
des Rates
am 06.11.2012
um 17:30 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.10.2012
Eingaben an den Rat
- 3 03 - 15 0809/2012 Sanierung der Toilettenanlagen der St.-Georg-Grundschule;
hier: Eingabe Nr. 22/2012 des CDU-Ortsverbandes
Hüthum - Borghees - Klein Netterden
Vorlagen
- 4 01 - 15 0840/2012 Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düs-
seldorf des Städte- und Gemeindebundes NRW am 21.11.2012
in Grevenbroich
- 5 05 - 15 0841/2012 Konversion Moritz-von-Nassau-Kaserne
- 6 Mitteilungen und Anfragen
- 7 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Johannes Diks

Die Mitglieder

Herr Gerd-Wilhelm Bartels
Frau Sandra Bongers
Frau Elisabeth Braun
Herr Johannes Brink ten
Herr Manfred Brockmann
Herr Botho Brouwer
Herr Rolf Diekman
Herr Markus Herbert Elbers
Herr Hans-Jürgen Gorgs

Frau Karin Heering
Herr Peter Hinze
Herr Udo Jessner
Herr Christoph Kukulies
Frau Irmgard Kulka
Frau Marianne Lorenz
Herr Jan Ruben Ludwig
Herr Thomas Meschkapowitz
Herr Manfred Mölder
Frau Birgit Offergeld
Herr Kurt Reintjes
Herr Wilhelm Roebrock
Frau Ute Sickelmann
Frau Birgit Slood
Herr Werner Spiegelhoff
Herr Udo Tepas
Frau Elke Trüpschuch
Herr Herbert Ulrich
Herr Wolfgang Urbach
Frau Sigrid Weicht

(ab 17:50 Uhr, während TOP 5)

Von der Verwaltung

Herr Dr. Stefan Wachs
Herr Jochen Kemkes
Frau Martina Lebbing
Herr Hans Sterbenk
Frau Marita Evers

Erster Beigeordneter

Schritfführerin

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Christian Beckschaefer
Herr Gerhard Gertsen
Frau Gabriele Hövelmann
Herr Albert Jansen
Herr Bernd Nellissen
Frau Sabine Siebers
Herr Andre Spiertz

Der Vorsitzende eröffnet die öffentliche Sitzung des Rates um 17.30 Uhr. Er begrüßt die Damen und Herren des Rates, die Vertreter der Verwaltung und der Presse sowie die Einwohner.

Vor Eintritt in die Tagesordnung stellt Mitglied Bartels den Antrag, den Tagesordnungspunkt

5 02 – 15 0841/2012 Konversion Moritz-von-Nassau-Kaserne

wegen Beratungsbedarf seiner Fraktion zu vertagen.

Die Mitglieder Sickelmann und Kukulies schließen sich im Namen ihrer Fraktion dem Vertagungsantrag an.

Der Vorsitzende erläutert hierzu, dass die Sondersitzung gemäß § 1 Abs. 3 der Geschäftsordnung der Stadt Emmerich am Rhein im Einvernehmen mit den Damen und Herren Vorsitzenden der im Rat vertretenen Fraktionen einberufen wurde. Von daher kann er den Antrag, diesen Tagesordnungspunkt zu vertagen, nicht nachvollziehen.

Mitglied Tepas führt aus, dass er erwartet, dass einer solchen durch drei Fraktionen vorgebrachten Bitte auch durch den Bürgermeister entsprochen wird.

Der Vorsitzende macht deutlich, dass er über diesen Antrag gemäß Geschäftsordnung abstimmen lassen wird.

Mitglied Jessner spricht gegen diesen Vertagungsantrag. Diese Sondersitzung des Rates ist einberufen worden, um den Tagesordnungspunkt zu beraten. Aus diesem Grund kann er nicht verstehen, warum jetzt ein Vertagungsantrag gestellt wird. Er ist der Auffassung, den Tagesordnungspunkt heute zu beraten und abzustimmen.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag gemäß § 12 Abs. 2 Buchst. a) der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse, abstimmen.

Der Rat beschließt den Tagesordnungspunkt

5 05 – 15 0841/2012 Konversion Moritz-von-Nassau-Kaserne

zu vertagen.

Beratungsergebnis: 9 Stimmen dafür, 19 Stimmen dagegen 1 Enthaltung

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Seitens der Einwohner werden keine Fragen gestellt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift vom 02.10.2012

Gegen die gemäß § 21 Abs. 4 der Geschäftsordnung zur Feststellung vorgelegte Niederschrift werden Einwände nicht erhoben. Sie wird vom Vorsitzenden und der Schriftführerin unterzeichnet.

Eingaben an den Rat

3. Sanierung der Toilettenanlagen der St.-Georg-Grundschule; hier: Eingabe Nr. 22/2012 des CDU-Ortsverbandes Hüthum - Borghees – Klein Netterden Vorlage: 03 - 15 0809/2012

Mitglied Hinze bittet in diesem Zusammenhang im Rahmen der Haushaltsplanberatungen die Toilettenanlagen aller Schulen zu behandeln.

Der Vorsitzende lässt über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, abstimmen.

Der Rat beschließt, den Antrag des CDU-Ortsverbandes Hüthum auf Durchführung der Sanierung der Toilettenanlagen der St. Georg-Grundschule im Rahmen der Haushaltsplanberatungen für das Haushaltsjahr 2013 zu behandeln.

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

Vorlagen

4. Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf des Städte- und Gemeindebundes NRW am 21.11.2012 in Grevenbroich Vorlage: 01 - 15 0840/2012

Die Vorsitzenden der einzelnen Ratsfraktionen benennen die Teilnehmer an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf.

Der Vorsitzende lässt hierüber abstimmen.

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt die Teilnahme nachfolgend genannter Ratsmitglieder an der Sitzung der Arbeitsgemeinschaft für den Regierungsbezirk Düsseldorf des Städte- und Gemeindebundes NRW am 21.11.2012 in Grevenbroich:

CDU-Ratsfraktion	Gertsen, Gerhard Brouwer, Botho Sloot, Birgit
SPD-Ratsfraktion	Hinze, Peter
FDP-Ratsfraktion	Kukulies, Christoph

Stimmen dafür 29 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

5. Konversion Moritz-von-Nassau-Kaserne Vorlage: 05 - 15 0841/2012

Der Vorsitzende erläutert eingehend die Vorlage. Besonders weist er darauf hin, dass heute nur der Beschluss gefasst werden soll, der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mitzuteilen, wen der Rat der Stadt Emmerich bevorzugt. Das Grundstück gilt dann als reserviert.

Die Konzepte beider Bieter sind dem Rat seit geraumer Zeit bekannt. Neue Erkenntnisse liegen nicht vor. Einzelheiten sind später über den städtebaulichen Vertrag zu regeln und entsprechend vorab durch die politischen Gremien zu beschließen.

Mitglied Kukulies erklärt, dass seine Fraktion davon ausgegangen ist, dass mit der Zustimmung zu dieser verkürzten Einladung auch die Vorlage rechtzeitig mit der Einladung versandt werden würde. Die Einladung wurde am vergangenen Freitag zugestellt, die Vorlage lag jedoch erst am Montag zur Fraktionssitzung vor. Er begründet so den Beratungsbedarf seiner Fraktion.

Mitglied Bartels kritisiert, dass die gestellten Fragen, die von Mitglied Sickelmann am Freitag schriftlich bei der Verwaltung eingegangen sind, von der Verwaltung bis heute nicht beantwortet werden konnten, den Ratsmitgliedern jedoch heute eine Entscheidung abverlangt wird und die Vorlage erst am gestrigen Montag vorlag. Weiterhin moniert er, dass die Verwaltung im Beschluss eindeutig die Firma ReAct bevorzugt. Er fragt nach, ob das Thema „Asylbewerber für Emmerich“ vom Tisch ist, wenn der Rat heute eine Entscheidung trifft.

Der Vorsitzende teilt hierzu mit, dass es eine 100 %ige Sicherheit nicht gibt. Auf die Fragen von Mitglied Bartels erläutert der Vorsitzende, dass es heute nicht um Namen und Personen geht. Sollte der Rat sich heute für das von der Verwaltung vorgeschlagene Projekt der ReAct entscheiden, wird die Verwaltung der Bundesanstalt für Immobilien (BIMA) diesen Beschluss mitteilen. Die BIMA wird versuchen das Geschäft mit der Firma ReAct abzuschließen. Wer letztendlich Käufer der Immobilie sein wird, kann jetzt noch nicht gesagt werden. Es wird eine neue Gesellschaft gegründet, die die Aufgabe übernehmen wird, das Kasernengelände nach den vorgestellten Grundzügen umzusetzen. Diese Planungen werden jedoch in Gesprächen und nach dem städtebaulichen Vertrag abgestimmt und beraten.

Von daher wäre eine Bonitätsprüfung der beiden Firmen nicht erforderlich.

Mitglied Bartels appelliert an die Ratsmitglieder heute keine Entscheidung zu treffen, da keine Hintergrundinformation über die Beteiligten an diesem Verfahren vorliegt.

Mitglied Sickelmann gibt zu Protokoll, dass sich ihre Fraktion davon distanziert, dass mit Hilfe der Asyldebatte der Rat zu einer Entscheidung gedrängt werden soll, für die aus ihrer Sicht die Geschäftsgrundlage, nach der heutigen Berichterstattung in der Presse, entfallen ist.

Sie bezieht sich eingehend auf das Schreiben ihrer Fraktion vom 2. November 2012 und bittet die dort gestellten Fragen zu beantworten.

Fragen im Zusammenhang mit dem Erwerb:

1. Frage

Ist die Ausübung des Erstzuges der Stadt Emmerich noch möglich?

Hier verweist der Vorsitzende auf die Sachdarstellung in der Vorlage in der es heißt: Der Kommune steht die Erstzugsoption nur zu, wenn sie verbindlich gegenüber der BIMA erklärt, dass der Erwerb unmittelbar der Erfüllung einer öffentlichen Aufgabe dient, zu der sie gesetzlich verpflichtet ist, also nein.

2. Frage

Wenn nein, warum nicht? Und wann wurde ggf. der Verzicht durch die Stadt erklärt? Gab es hierzu einen Ratsbeschluss?

Am 14.02.2009 wurde in der Ältestenratsitzung das Objekt vorgestellt und es wurden auch Kaufpreise genannt. Die Fraktionsvorsitzenden wurden gebeten ein entsprechendes Signal abzugeben, ob die Verwaltung sich mit dem Selbstkauf der Kaserne befassen sollte. Dieses Signal ist nicht bei der Verwaltung eingegangen. Einige Fraktionen haben jedoch in öffentlichen Statements ihre Meinung dargelegt, nicht zu kaufen. Aus diesem Grund hat sich die Verwaltung nicht an der Ausschreibung beteiligt.

3. Frage
Ist die Option von der BürgerGemeinschaft vorgeschlagen (BIMA bleibt Eigentümer – Kommune erschließt und entwickelt, Schreiben vom 09.10.12) geprüft worden? Zu welchem Ergebnis ist die Stadt gekommen?

Die Verwaltung hat mit der BIMA diesbezüglich gesprochen. Da das Ausschreibungsverfahren schon seit geraumer Zeit läuft und auch Interessenten für das Grundstück vorhanden sind, kam der Vorschlag der BGE nicht in Frage.

Auf Nachfrage von Mitglied Sickelmann teilt der Vorsitzende mit, dass der Verwaltung seit mindestens 1 ½ Jahren bekannt ist, dass die BIMA das Gelände vermarktet

4. Frage
Wie hoch ist der Gutachterwert der Liegenschaft?

Die Frage wird im nichtöffentlichen Teil beantwortet werden.

5. Haben die Stadt oder ihre Töchter mitgeboten, Wenn ja, wie hoch?

Eine Tochtergesellschaft hat mitgeboten, Einzelheiten werden im nichtöffentlichen Teil mitgeteilt.

6. Könnte die Rudolf W. Stahr-Sozial- und Kulturstiftung für Bildungszwecke (wissenschaftliche Einrichtung) diese Liegenschaft erwerben?

Die Stiftung beteiligt sich nicht an Grundstücksgeschäften und ist auch nicht in der Lage solche Größensummen zu aufzubringen. Die Satzung der Stiftung lässt keine Grundstücksgeschäfte in der von Mitglied Sickelmann nachgefragten Art zu.

7. Gibt es durch den neuen Beschluss des Haushaltsausschusses des Bundestages neue Überlegungen zum Erwerb des Grundstückes?

Diese Frage beantwortet der Vorsitzende mit einem „Nein“.

8. Wird nach Einschätzung der Verwaltung die Möglichkeit der Förderprogramme die Bandbreite der Nutzungen der Liegenschaft z. B. für den Bildungsbereich (Hochschule Rhein-Waal/öffentliche Aufgabe) wieder größer?

Beide Investoren haben Gespräche mit der Hochschule Rhein-Waal geführt und Interesse, auf dem Kasernengelände entsprechende Projekte in Verbindung mit neu anzusiedelnden Firmen und der Hochschule umzusetzen. Darüber hinaus ist der Verwaltung nichts weiter bekannt.

9. Sieht die Verwaltung durch den jetzt aufgebauten „Druck“ noch eine sachgerechte Entscheidung gewährleistet?

Der Vorsitzende macht klar, dass es dem Rat obliegt, ob er sich für einen der beiden Investoren entscheidet oder nicht. Was dann auf die Stadt zukommt, kann jetzt noch nicht beantwortet werden.

Fragen zu den städtebaulichen Auswirkungen:

1. Soll hier auf 20 ha oder in Teilbereichen ein Industriegebiet (GIB) oder ein allgemeiner Siedlungsbereich (ASB) entwickelt werden?

Hier soll in keiner Weise ein Industriegebiet auf den Weg gebracht werden. Das lässt das städtebauliche Konzept und auch die Wasserschutzzone III a nicht zu.

2. Welche Emissionen werden aus den zu erwartenden Ansiedlungen z. B. Autobahnraststätte, Kfz-Rekonditionierung erwartet?

Hierzu teilt die Verwaltung mit, dass sich diese und die nächsten Fragen schon sehr im Detail des tatsächlichen Planens und Bauens bewegen. Das wird Aufgabe des sich anschließenden Planungsprozesses sein. Die Konfliktfragen ‚Wohnbebauung und gewerbliche Nutzung‘ werden im Rahmen der Bauleitplanung zu bewältigen sein. So können diese Fragen heute auch noch nicht beantwortet werden.

3. Wie wirkt sich ein Industrie- und Gewerbegebiet auf die Wertentwicklung der Wohnlage in Borghees aus?

Durch die Rahmenplanung, die der Rat auf den Weg gebracht hat, wird die Wertentwicklung in Borghees nicht negativ beeinflusst? Die Details werden jedoch, wie auch eben dargestellt, später abgearbeitet werden.

4. Welche Auswirkungen durch Emissionen könnten sich auf den Naherholungsbereich des Borgheeser Waldes ergeben?

Auch diese Frage kann erst beantwortet werden, wenn im Detail vorliegt, wer sich hier ansiedeln wird.

5. Welche Auswirkungen haben die angedachten großen Flächenversiegelungen auf das Trinkwasserdargebot des Emmericher Wasserwerkes?

Auch das kann erst später beantwortet werden, jedoch sind aus heutiger Sicht die meisten Flächen des Geländes versiegelt.

6. Welchen Abwassergebührenaufschlag erwartet die Verwaltung durch die Abkopplung der Entsorgung durch die dezentrale Abwasserentsorgung von 30 ha?

Es wird kein Gebührenaufschlag erwartet, da gemäß § 7 der Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein ein Anschluss- und Benutzungszwang besteht.

7. Wie wird zukünftig der Anschluss- und Benutzungszwang für andere Gebührenzahler ausgeübt (Gleichbehandlung)?

Auch die Verwaltung sieht das so, dass hier eine Gleichbehandlung ausgeübt werden muss.

Fragen zu den arbeitspolitischen Zielen:

1. Umsiedlung vorhandener Unternehmen – Welche Unternehmen sind gemeint?

Zum jetzigen Zeitpunkt ist der Verwaltung nicht bekannt, dass Unternehmen umgesiedelt werden.

2. Bedarfsorientierte Schaffung von Arbeitsplätzen unter Ausschluss von Konkurrenz zum vorhandenen Angebot. Wie soll Bedarf ermittelt werden? Was ist mit Ausschluss von Konkurrenz gemeint? Warum soll sich keine Konkurrenz entwickeln?

Da weder bekannt ist, ob sich Unternehmen bzw. welche Unternehmen sich hier ansiedeln, können auch diese Fragen zur Zeit nicht beantwortet werden.

3. Verknüpfung der Interessen von Gemeinde und Investor als Joint Venture – Welche Joint Venture Geschäfte sind gemeint?

Auch diese Frage kann von der Verwaltung nicht beantwortet werden.

Mitglied Hinze teilt im Namen seiner Fraktion mit, dass sie der Präferenz an die Reakt! Real Estat GmbH“ zustimmen und stellt den Antrag, auf Beschlussfassung entsprechend dem Verwaltungsvorschlag. Er bringt jedoch klar zum Ausdruck, dass die baulichen Planungen im Sinne der städtebaulichen Rahmenplanung abgearbeitet werden müssen. Dieses soll von der Politik und der Verwaltung kritisch beobachtet werden. Unter diesen Bedingungen kann sich die SPD dem vorgelegten Beschlussvorschlag anschließen.

Mitglied Slood teilt mit, dass sich die CDU-Fraktion dem Antrag anschließt. Sie appelliert an alle, dass hier nur eine Bieterpräferenz ausgesprochen wird. Letztendlich entscheidet die BIMA an wen sie nach eingehender Prüfung verkauft. Diese Angelegenheit wird seit geraumer Zeit beraten, so dass heute ein Beschluss gefasst werden kann.

Darüber hinaus wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Wohnbaulandentwicklung beauftragt, nach Eigentumsübergang die weiteren Planungsschritte auf Basis der vom Rat der Stadt Emmerich beschlossenen Rahmenplanung mit der neuen Eigentümerin zu erarbeiten. Ziel für alle hier im Rat ist es doch, die Stadt positiv nach vorne zu bringen und dieses Gelände einer nützlichen Wiederverwertung zuzuführen, die allen nutzt.

Mitglied Tapaß spricht das städtebauliche Konzept mit ca. 350 Wohnungen an, welches nicht mehr zu halten ist. Er fragt nach, warum dem Investor nicht Vorgaben gemacht werden können.

Erster Beigeordneter Dr. Wachs teilt mit, dass das Konzept aus 2008 im Hinblick auf das Wohnen in Emmerich jetzt in 2012 aufgrund der demografischen Entwicklung nicht mehr haltbar ist. Das bedeutet jedoch nicht, dass die gesamte städtebauliche Rahmenplanung in Frage gestellt wird. Die städtebauliche Rahmenplanung muss im Hinblick auf das Wohnen modifiziert werden. Dieses ist auch den beiden Investoren bekannt.

Auf Nachfrage von Mitglied Tepsäß teilt Erster Beigeordneter Dr. Wachs mit, dass er aufgrund der geführten Gespräche davon ausgeht, dass die BIMA das Grundstück bedingungslos an den Investor verkauft.

Mitglied Meschkapowitz erklärt, dass er dazu tendiert, die Bieterpräferenz an ReAct auszusprechen. Er äußert aber auch Verständnis für den innerhalb einiger Fraktionen noch bestehenden Beratungsbedarf und hätte es bevorzugt, wenn diesem Antrag mehrheitlich entsprochen werden würde.

Der Vorsitzende verdeutlicht noch einmal, dass, sollte heute ein Beschluss für einen der beiden Bieter gefasst werden, dieses der BIMA mitgeteilt und eine entsprechende Reservierung des Geländes vorgenommen wird.

Mitglied Sickelmann plädiert dafür, die Beschlussfassung aufgrund des bestehenden Beratungsbedarf zu vertagen. Sie kann nicht nachvollziehen, dass die Verwaltung die Firma ReAct präferiert, obwohl vier Fraktionen diesen Investor ablehnen. Sie hat den Eindruck, dass einzelne Mitglieder des Rates in ihrer Entscheidung nicht frei sind und durch die heutige Diskussion zu sehr gedrängt wurden. Auch weist sie darauf hin, dass das vorliegende Konzept der Fa. ReAct nicht dem beschlossenen städtebaulichen Konzept.

Bürgermeister Diks führt aus, dass ein Antrag auf Vertagung dieses Tagesordnungspunktes bereits gestellt wurde und diesem mehrheitlich nicht entsprochen wurde.

Mitglied Bartels bezieht sich auf eine Sitzung des Ältestenrates aus 2009, in der die Ablehnung eines Erwerbs des Kasernengelände beschlossen wurde. Vor kurzer Zeit hat der Vorsitzende in einem Gespräch jedoch mitgeteilt, dass die Stadt die Immobilie heute vor einem anderen Hintergrund durchaus erwerben könnte. Die BGE-Fraktion hat diese Aussage eingehend geprüft und befürwortet. So ist seine Fraktion zu der Auffassung gekommen, dass keiner der beiden Investoren in Frage kommt und die Verwaltung mit der BIMA ein Konzept entwickelt, da diese Entwicklung das kleinste Risiko für die Stadt sei. Ihn stört, dass diese Aussage heute keine Berücksichtigung findet.

Der Vorsitzende nimmt hierzu wie folgt Stellung: In den Gesprächen mit den Fraktionen hat er die Möglichkeiten sich entweder für einen der beiden Investoren oder sich für keinen von beiden zu entscheiden, aufgezeigt. Bei einer Nichtentscheidung müsste die BIMA neu ausschreiben. Diese neue Ausschreibung würde ca. ein dreiviertel Jahr dauern. Unter der jetzt vorliegenden neuen Situation mit der Fragestellung „Asylbewerber“ ist diese Variante keine gute Lösung.

Auf Nachfrage von Mitglied Kukulies erklärt er nochmals, dass zwischen den beiden Bietern entschieden werden muss. Das Bauvorhaben wird über das Baurecht und den städtebaulichen Vertrag geregelt. In den Gebäuden findet kein Hochschulunterricht mehr statt. Zurzeit wohnen noch ca. 40 Studenten dort.

Mitglied Urbach teilt mit, dass er sich bei der Abstimmung enthalten wird, da seiner Ansicht nach die vielen guten Argumente nicht argumentativ, auf der höchsten Ebene vertretbar sind. Die Bemessungsgrundlage aus 2008 ist seiner Meinung nicht mehr haltbar; weiterhin hält der die Bewertungsmaßstäbe der beiden Bieter für nicht korrekt, so dass es zu der von der Verwaltung vorgelegten Schlussfolgerung nicht kommen kann. Es wird heute keine großartige Entscheidung getroffen, da die weiteren Planungen nach dem städtebaulichen Vertrag entschieden werden.

Mitglied Bartels stellt gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Rat und die Ausschüsse den Antrag auf geheime Abstimmung.

Weiterhin bittet Mitglied Bartels die Sitzung kurz zu unterbrechen, da seine Fraktion noch Beratungsbedarf hat. Dieser Bitte wird stattgegeben und die Sitzung von 18.55 Uhr bis 19.05 Uhr unterbrochen.

Nunmehr lässt der Vorsitzende über den Antrag von Mitglied Bartels auf geheime Abstimmung, abstimmen.

Beschluss

Der Rat beschließt gemäß § 12 Abs. 2 der Geschäftsordnung der Stadt Emmerich am Rhein über diesen Antrag geheim abzustimmen.

Stimmen dafür 9 Stimmen 20 dagegen 1 Enthaltung

Da damit das erforderliche Quorum (1/5 der Ratsmitglieder) erreicht ist, lässt der Vorsitzende über den Antrag, gemäß Vorlage zu beschließen, geheim abstimmen.

Nach der Auszählung, die vom Ersten stellv. Bürgermeister Herrn Ulrich und der Fachbereichsleiterin 1, Frau Lebbing durchgeführt wird, gibt der Vorsitzende das Ergebnis bekannt.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein präferiert in dem unten genannten Sinne die „ReAct! Real Estate GmbH“ und beauftragt die Verwaltung, diese Bieterpräferenz der Bundesanstalt für Immobilienaufgaben mitzuteilen.

Darüber hinaus wird die Verwaltung unter Berücksichtigung der aktuellen Wohnbaulandentwicklung beauftragt, nach Eigentumsübergang die weiteren Planungsschritte auf Basis der vom Rat der Stadt am Rhein beschlossenen Rahmenplanung mit der neuen Eigentümerin zu erarbeiten.

Stimmen dafür 20 Stimmen dagegen 7 Enthaltungen 3

6. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen weder Mitteilungen noch Anfragen vor.

7. Einwohnerfragestunde

Anfragen seitens der Einwohner werden nicht gestellt.

Der Vorsitzende schließt den nichtöffentlichen Teil der Sitzung um 19.40 Uhr, nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen.

46446 Emmerich am Rhein, den 6. Dezember 2012

Johannes Diks
Vorsitzender

Marita Evers
Schriftführer/in